



Fachbereichstag Soziale Arbeit e.V.
Postfach 20 04 10
41204 Mönchengladbach



Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Forschung,
Kunst und Kultur
Postfach 3260
65022 Wiesbaden

Vorstand:

Prof. Dr. Jürgen Boeckh
Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Christine Krüger
Prof. Dr. Christopher Klug
Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Monika Sagmeister
Prof. Dr. Holger Wendelin

Tel.: 02166 278 25 57
Fax: 02166 278 25 58
Mobil: 0172 265 47 13
Mail: geschaeftsstelle@fbts-ev.de
www.fbts-ev.de

10. Juli 2025

Stellungnahme zum Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Sozialberufenerkennungsgesetzes in Hessen

Sehr geehrte Mandatsträger:innen,
Sehr geehrter Herr Gaedeke,

als Vorstände der Bundesarbeitsgemeinschaft der Praxisreferate an Hochschulen für Soziale Arbeit (BAG Prax), des Berufsverbands für Soziale Arbeit (DBSH), der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit (DGSA) und des Fachbereichstags Sozialer Arbeit (FBTS) nehmen wir hiermit Stellung zum Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Sozialberufenerkennungsgesetzes in Hessen.

1. Die Erweiterung des § 2 Abs. 1 Satz 1 durch „vergleichbare Studiengänge“ neben Sozialer Arbeit lässt offen, anhand welcher Kriterien dieser Vergleich zur Sozialen Arbeit vorgenommen werden soll und welche Institution die Vergleichbarkeit definiert. Dies konterkariert die Rolle und Bedeutung der staatlichen Anerkennung für Sozialarbeiter:innen, die durchgängig einen qualifikationsrahmenbasierten öffentlich-rechtlichen Berufsschutz herstellt, der hinsichtlich des Fachkräftegebotes bundesweit und generell in Aufgabenbereichen mit hoheitlichen Aufgaben einzuhalten ist. Als Orientierung dienen hierzu die im Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit Version 6.0¹ (QR SozArb) festgelegten Kriterien und Kompetenzen². Der QR SozArb findet standardmäßig in Akkreditierungsverfahren Anwendung und dient in jüngster Zeit bei Gerichtsentscheidungen im Kontext der staatlichen Anerkennung als Referenzgrundlage. Die staatliche Anerkennung als Sozialarbeiter:in bzw. Sozialpädagog:in bestätigt berufspraktische Kompetenzen in einem anspruchsvollen Handlungsfeld von besonderer gesellschaftlicher Bedeutung. Die Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) fordert

¹ <https://fbts-ev.de/qualifikationsrahmen-soziale-arbeit>

² siehe hierzu auch „Handreichung der Bundesarbeitsgemeinschaft der Praxisämter/-referate an Hochschulen für Soziale Arbeit (BAG) und des Fachbereichstags Soziale Arbeit e.V. (FBTS)“

folgerichtig in ihrem Beschluss zur staatlichen Anerkennung von Hochschulabschlüssen im sozialen Bereich³ den Bachelorabschluss in einem Studiengang der Sozialen Arbeit als grundlegende Voraussetzung für die Anerkennung. Ergänzend legt die JFMK zudem die qualitativen Anforderungen an solche Studiengänge fest. Demnach müssen sie fundiertes Wissen und Verständnis für eine fachwissenschaftliche Begründung und Reflexion Sozialer Arbeit, zentrale Inhalte der Bezugsdisziplinen – einschließlich juristischer und ethischer Grundlagen – sowie Wahrnehmungs-, Deutungs- und Reflexionskompetenzen vermitteln. Weiter werden Kenntnisse über Aufgabenfelder, Organisationen, Handlungstheorien und Methoden der Sozialen Arbeit und die Fähigkeit, dieses Wissen gezielt und praxisnah anzuwenden, um typische Aufgaben der Sozialen Arbeit unter Berücksichtigung anerkannter wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden erfolgreich zu bearbeiten, gefordert.

→ Wir empfehlen daher, für § 2 Abs. 1 Satz 1 belastbare Kriterien, die sich am Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit des FBTS sowie am Kerncurriculum der DGSA orientieren, festzulegen.

2. Der in § 2 Absatz 2 Nr. 1 vorgesehene Umfang von mindestens 100 Tagen (Vollzeit) Praxiszeit entspricht dem im Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit Version 6.0 definierten **Mindest**standard.

→ Wir weisen darauf hin, dass es sich hierbei weiterhin um ein integriertes, angeleitetes praktisches Studiensemester handeln muss, das in einer von der Hochschule anerkannten und fachlich entsprechend ausgewiesenen Einrichtung der Sozialen Arbeit absolviert und an der Hochschule begleitend reflektiert wird. Die Ausgestaltung muss auch künftig gesetzlich verbindlich festgeschrieben bleiben.

3. Wir begrüßen, dass in § 2 Abs. 2 Nr. 3 der Schutzauftrag Sozialer Arbeit in Ihrem Entwurf sehr deutlich zum Ausdruck kommt. Allerdings erscheint uns der Schwerpunkt „Kinderschutz“ für die Praxisphase zu eng gefasst, da er andere hoheitliche Aufgaben der Sozialen Arbeit sowie die Schutzaufgaben für weitere vulnerable Gruppen ausschließt und der generalistischen Ausbildung Sozialer Arbeit widerspricht.

³ JFMK 2008, 6: https://www.dbsh.de/media/public/dbsh-www/downloads/Beschluss_Staatl_Anerkennung_2008.pdf

→ Ihrer Intention folgend schlagen wir daher vor, nach „Landesebene“ den geplanten Text „sowie des Kinderschutzes“ durch „sowie durch Kenntnisse in hoheitlichen Aufgaben und Schutzaufgaben für vulnerable Zielgruppen, wie zum Beispiel dem Kinderschutz“ zu ersetzen.

Bei Rückfragen zu den aufgeführten Punkten stehen wir gerne für eine Erläuterung und Austausch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand der Bundesarbeitsgemeinschaft der Praxisreferate an Hochschulen für Soziale Arbeit (BAG Prax)

Daniela Ahrens | Theresa Hykel | Marcel Krebs | Sabine Schuhhardt | Marie Seedorf

Der Vorstand des Berufsverbands für Soziale Arbeit (DBSH)

Harald Willkomm | Nicole Kuhnert | Nadja Khan | Gabriele Stark-Angermeier | Anne Klotz

Der Vorstand der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit (DGSA)

Prof. Dr. Christian Spatscheck | Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Claudia Steckelberg | Prof. Dr. Stefan Borrmann | Wolfgang Antes | Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Kathrin Aghamiri | Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Miriam Burzlaff | Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Julia Franz | Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Anne van Rießen

Der Vorstand des Fachbereichstages Sozialer Arbeit (FBTS)

Prof. Dr. Jürgen Boeckh | Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Christine Krüger | Prof. Dr. Christopher Klug | Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Monika Sagmeister | Prof. Dr. Holger Wendelin

Die **Bundesarbeitsgemeinschaft der Praxisreferate an Hochschulen für Soziale Arbeit (BAG Prax)** ist ein bundesweites Fachforum, bestehend aus staatlichen und kirchlichen Mitgliedshochschulen, die über grundständige generalistische B.A. Studiengänge Soziale Arbeit mit Zugang zur staatlichen Anerkennung verfügen. Diese 64 Mitgliedshochschulen sind zugleich Mitglied im Fachbereichstag Soziale Arbeit (FBTS).

Die BAG Prax folgt u.a. dem Anliegen, bundesweite Qualitätsstandards bezüglich der grundständigen generalistischen Studiengänge Soziale Arbeit in Verbindung mit der Staatliche Anerkennung als Gütesiegel und Professionsmerkmal im Kontext eines reglementierten Berufszugangs weiterzuentwickeln und fachliche Positionierungen zu veröffentlichen.

Zu den Kernthemen der BAG Prax gehören:

- die Förderung des wechselseitigen Verständnisses und der gegenseitigen Anerkennung der Lern- und Bildungsorte Hochschule und berufliche Praxis insbesondere in Hinblick auf Kooperation, Praxisanleitung, Wissensbildung und Relationierung
- die Herstellung und Sicherung der Bezüge zwischen Akkreditierungsverfahren und reglementiertem Berufszugang
- die Sicherung der qualitativen Anforderungen zum Erwerb der staatlichen Anerkennung als Gütesiegel der Profession Soziale Arbeit

Dem Vorstand gehören an: Daniela Ahrens, Theresa Hykel, Marcel Krebs, Sabine Schuhhardt, Marie Seedorf

Der **Deutsche Berufsverband für Soziale Arbeit e.V. (DBSH)** ist der größte deutsche Berufs- und Fachverband für Soziale Arbeit und damit die berufsständische Vertretung der Sozialarbeiter:innen und Sozialpädagog:innen. Sitz des Berufsverbandes ist Berlin. In seiner Außenvertretung ist der DBSH fach- und sozialpolitisch mit unterschiedlichen Funktionen Mitglied in zahlreichen Fachorganisationen der Sozialen Arbeit, wie der Internationalen Vereinigung der SozialarbeiterInnen (ISFW), dem Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge (DV), der Arbeitsgemeinschaft der Jugendhilfe (AGJ), dem Deutschen Frauenrat (DF) und der Nationalen Armutskonferenz (nak) vertreten. Der DBSH ist zugleich Fachgewerkschaft für die Professionsangehörigen und als solches Mitglied im dbb deutscher beamtenbund und tarifunion. Weitere Verbände und Zusammenschlüsse von Berufsgruppen der Sozialen Arbeit sind Mitglied im DBSH. Die Bundesorganisation ist über ihre politischen Organvertretungen als Gesamtverband und gleichzeitig dezentral durch Landesverbände analog der Bundesländer organisiert. Zur fachlichen Arbeit in den verschiedensten Handlungsfeldern hat der DBSH Fachbereiche eingerichtet. Für die Statusgruppen Frauen*, Senior*innen und Jugend bestehen eigenständige Vertretungen. Dem Vorstand gehören an: Harald Willkomm, Nicole Kuhnert, Nadja Khan, Gabriele Stark-Angermeier und Anne Klotz. Im Juni 2025 wurde ein neuer Vorstand gewählt, der sich mit heutigem Tage noch nicht konstituiert hat.

Die **Deutsche Gesellschaft für Soziale Arbeit (DGSA)** ist die wissenschaftliche Fachgesellschaft der Sozialen Arbeit. Gegründet 1989 widmet sie sich der Förderung der Disziplin und Profession Sozialer Arbeit und entfaltet dafür eine Reihe von Aktivitäten in Forschung, Theorie und Lehre. Neben dem Fachdiskurs innerhalb der vier Sektionen und neun Fachgruppen gehören dazu auch die Veröffentlichung und Verbreitung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie curriculare

Weiterentwicklungen und die Förderung des wissenschaftlichen und professionellen Nachwuchses. Die DGSA hat gegenwärtig etwa 1.500 Mitglieder. Dem Vorstand gehören an: Prof. Dr. Christian Spatscheck und Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Claudia Steckelberg (Vorsitzende), Prof. Dr. Stefan Borrmann (Schriftführung), Wolfgang Antes (Schatzmeister), Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Kathrin Aghamiri, Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Miriam Burzlaff, Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Julia Franz und Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Anne van Rießen (Beisitzer:innen).

Der **Fachbereichstag Soziale Arbeit e.V. (FBTS)** ist als übergeordnetes, kollegiales Organ der akademischen Selbstverwaltung die nationale Repräsentanz von Lehre und Forschung der Sozialen Arbeit an den deutschen Hochschulen. Gegründet 1917 vereinigt er heute an 77 Standorten in der Bundesrepublik Deutschland die Fachbereiche und Fakultäten von staatlichen, kirchlichen und privaten Hochschulen. Die Mitgliedsorganisationen, in denen bzw. mit denen die überwiegende Forschung Sozialer Arbeit geleistet wird, zeichnen darüber hinaus für ihre Disziplin für die Bachelor- und Master-Studiengänge wie auch Promotionen in Deutschland. Der FBTS bündelt die damit zusammenhängenden fachlichen, organisatorischen und bildungspolitischen Aktivitäten; von Fragestellungen aus der Disziplin und Profession Sozialer Arbeit bis hin zu Diskussionen um die Wissenschaft Sozialer Arbeit. Er vertritt die Interessen seiner Mitgliedsorganisationen in nationalen (z.B. Deutscher Verein, AGJ, Akkreditierungsrat, HRK) wie internationalen Gremien (z.B. EASSW, IASSW). Dem Vorstand gehören an: Prof. Dr. Jürgen Boeckh, Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Christine Krüger, Prof. Dr. Christopher Klug, Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Monika Sagmeister und Prof. Dr. Holger Wendelin an.